

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GUTSCHEINE

IN DEN MONUMENTEN DER STAATLICHEN SCHLÖSSER UND GÄRTEN BADEN-WÜRTTEMBERG

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Nachfolgende Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für alle angebotenen Gutscheine der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG).

1.2 Ein bereits erworbener Gutschein kann in folgenden Monumenten (Schlösser, Burgen, Klöster, Kleinode) sowie Gärten der Staatlichen Schlösser und Gärten an eingelöst werden:

- Kloster Alpirsbach
- Kloster Schussenried (ohne Eintritt Klostermuseum in der Pfarrkirche St. Magnus)
- Kloster und Schloss Bebenhausen
- Schloss Bruchsal
- Schloss Heidelberg
- Botanischer Garten Karlsruhe
- Schloss Kirchheim
- Residenzschloss Ludwigsburg (ohne Eintritt Blühendes Barock)
- Barockschloss Mannheim
- Kloster Maulbronn
- Neues Schloss Meersburg
- Kloster Ochsenhausen
- Residenzschloss Rastatt
- Schloss Favorite Rastatt
- Kloster und Schloss Salem
- Schloss und Schlossgarten Schwetzingen
- Festungsrue Hohentwiel, Singen
- Schloss Solitude, Stuttgart
- Grabkapelle auf dem Württemberg, Stuttgart
- Neues Schloss Tettngang
- Residenzschloss Urach
- Kloster Wiblingen, Ulm
- Schloss und Schlossgarten Weikersheim
- Residenzschloss Mergentheim
- Heuneburg - Stadt Pyrene

Dies gilt unabhängig vom Ort des Vertragsabschlusses. Ein Gutschein kann im Rahmen seines Gültigkeitszeitraums darüber hinaus in Monumenten eingelöst werden, welche erst nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses in den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Schlösser und Gärten übergehen.

1.3 Ein Erwerb oder Einlösen an Vorverkaufsstellen Dritter (z.B. Touristikinformationen, Bergbahnstationen) ist nicht möglich. Der Gutschein ist ausschließlich an den Schloss- und Klosterkassen einlösbar, in Ausnahmefällen auch in den Shops oder an den Audioguideausgabestellen.

2. VERTRAGSINHALT

2.1 Der Gutschein kann nur bei Vorlage in Papierform mit lesbarem Barcode eingelöst werden.

2.2 Ist der Preis der ausgewählten Leistung geringer als der auf dem Wertgutschein vermerkte oder hinterlegte Preis, verbleibt der Differenzbetrag als Guthaben. Das Guthaben wird beim Kauf einer weiteren Leistung angerechnet.

Ist der Preis der ausgewählten Leistung höher als der auf dem Wertgutschein vermerkte oder hinterlegte Preis, ist der Differenzbetrag zu begleichen.

- 2.3 Die Mindestsumme für einen Gutschein lautet 10,00 €.
- 2.4 Eine Barauszahlung des Gutscheinguthabens ist nicht möglich.
- 2.5 Bei Verlust des Gutscheins wird kein Ersatz geleistet.
- 2.6 Bei Nichtinanspruchnahme terminbezogener Gutscheine besteht kein Anspruch auf Umtausch, Rückzahlung oder Ersatzleistung.
- 2.7 Für die in Anspruch genommenen Leistungen gelten unsere jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. GÜLTIGKEITSDAUER

Der Gutschein verliert seine Gültigkeit mit Ablauf von drei Kalenderjahren nach Ablauf des Jahres des Erwerbs. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt der ungenutzte Gutscheinbetrag ersatzlos.

4. SCHLUSSKLAUSELN

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist Bruchsal.

Stand: Mai 2024